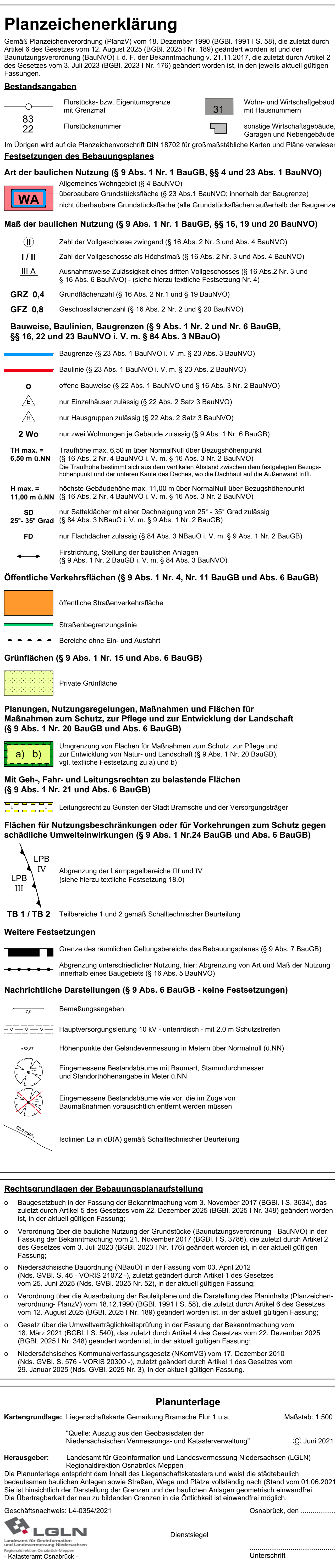


[illegible]

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Dezember 2020 (BGBl. I Nr. 348) geändert worden ist und der §§ 10 und 58 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKKomVG) vom 17. Dezember 2010 (NBK-GBl. S. 576 - VOStG 2010 Nr. 1) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2023 (NBK-VOStG 2023 Nr. 3), in dem jeweils aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bramsche den Bebauungsplan Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße" mit öffentlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht als geordneten Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Bramsche, den (Siegel)

Verfahrensmerkmale

Aufstellungsbeschluss

Die Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am **06.10.2023** die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße" mit öffentlichen Bauvorschriften, der Stadt Bramsche beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am **11.10.2022** inhaltlich bekannt gemacht werden.

Bramsche, den

Der Bürgermeister

Festhalten Beitritts der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Ausschuss festhaltung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum von **15.10.2022** bis einschließlich dem **11.11.2022** durchgeführt. In diesem Zeitraum haben die Untereinheiten unter wrambsche.de sowie über das Landportal https://www.landportal.niederrhein.de/gis/infotool.html geöffnet werden kann. Am **12.10.2022** fand zusätzlich ein Informations- und Erörterungstermin für die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Bramsche statt, um Ort und Dauer der künftigen Beteiligung sowie der Termin und Ort der Informations- und Erörterungstermine werden am **11.10.2022** ebenfalls bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **06.10.2022** über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme bis einschließlich dem **11.10.2022** aufgefordert worden.

Bramsche, den

Öffentliche Auskundschaft

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am **20.06.2022** dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße" mit öffentlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung der Begründung und dem Umweltbericht als geordneten Teil der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auskundschaft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auskundschaft vom **27.07.2022** inhaltlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße", mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung der Begründung und dem Umweltbericht als geordnetes Teil der Begründung haben von **11.07.2022** bis einschließlich dem **01.08.2022** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auslegenden Unterlagen gemäß § 4 Abs. 4 BauGB zusätzlich über wrambsche.de sowie über das Landportal https://www.landportal.niederrhein.de/gis/infotool.html geöffnet werden kann.

Parallel fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **11.07.2022** bekannt gemacht werden.

Bramsche, den

Der Bürgermeister

Erneute Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am **29.11.2022** dem geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße" mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung der Begründung und dem Umweltbericht als geordneten Teil der Begründung zugestimmt und die erneute Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten Veröffentlichung wurden **11.12.2022** bekannt gemacht.

Der geordnete und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße" mit öffentlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung der Begründung und dem Umweltbericht als geordneter Teil der Begründung haben von **01.12.2022** bis einschließlich dem **05.05.2023** gemäß § 4 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auslegenden Unterlagen gemäß § 4 Abs. 4 BauGB zusätzlich über wrambsche.de sowie über das Landportal https://www.landportal.niederrhein.de/gis/infotool.html geöffnet werden kann.

Parallel fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **01.12.2022** bekannt gemacht werden.

Bramsche, den

Wiederholte Veröffentlichung

Vorgaben Verfahrensformale musste die Veröffentlichung wiederum **11.12.2022** inhaltlich bekannt gemacht.

Der geordnete und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße" mit öffentlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung der Begründung und dem Umweltbericht als geordneter Teil der Begründung haben von **01.12.2022** bis einschließlich dem **20.06.2023** gemäß § 4 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auslegenden Unterlagen gemäß § 4 Abs. 4 BauGB zusätzlich über wrambsche.de sowie über das Landportal https://www.landportal.niederrhein.de/gis/infotool.html geöffnet werden kann.

Parallel fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die wiederholte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **10.09.2023** bekannt gemacht werden.

Bramsche, den

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße" mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht als geordneten Teil der Begründung in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

Bramsche, den (Siegel)

Inkrafttreten

Der Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsbereich Nr. für den Landkreis Osterholz bekannt gemacht werden. Der Bebauungsplan tritt am rechtsverbindlich geworden.

Bramsche, den (Siegel)

Verordnung von Verfahren oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Die Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB beschließen, dass die Bebauungsplanung des Sanierungsgebietes Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße mit öffentlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht als geordneten Teil der Begründung in ihrer Sitzung am als Satzung beschlossen wird. Entsprechende Verfügungen oder Mängel werden damit zurückgeführt.

Bramsche, den (Siegel)

Bezugsabgabe

Die Ausfertigung dieses Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den (Siegel)

Der Bürgermeister

Übersichtskarte (Quelle: OpenStreetMap)

ohne Maßstab

STADT BRAMSCHER Satzung der Stadt Bramsche

Bebauungsplan Nr. 200

"Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart Hauptmann-Straße"

- mit örtlichen Bauvorschriften -

Satzungsfassung Maßstab 1:5000